## Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg Bekanntmachung Nr. 56/ 2015

Neufassung der Satzung des Sielverbandes Heiligenstedten im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 01.04.2015 beschlossene Neufassung der Satzung des Sielverbandes Heiligenstedten wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 22.04.2015 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstr. 13, Zimmer 211 und in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Kremper Marsch, Kaddenbusch 13 in 25578 Dägeling während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 22.04.2015 Amt 70 Abt 702 Der Landrat des Kreises Steinburg

Torsten Wendt Landrat